Wirtschaftskammer Baselland / Basellandschaftlicher Apotheker-Verband / Ärztegesellschaft Baselland

GUTSCHEIN GRIPPE-IMPFAKTION 2023

Wichtige Hinweise, bitte genau durchlesen

- Grundsätzlich können sich alle Menschen ohne Bedenken gegen die Grippe impfen lassen. Nur wer bei einer früheren Impfung mit einer Allergie reagiert hat, sollte die Impfung mit seinem Hausarzt/seiner Hausärztin besprechen.
- **Falls Sie zum Zeitpunkt der vorgesehenen Impfung an einer Erkrankung mit Fieber über 38º leiden, sollten Sie den Termin bis nach Abklingen dieser Erkrankung verschieben. Leichte Erkältungszustände mit Fieber unter 38º sind kein Hinderungsgrund für eine Impfung.**
- **Schwangere Frauen sollen sich im ersten Drittel der Schwangerschaft nicht impfen lassen!**
- Die Grippe-Impfung wird von medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Sie schützt nur gegen die echte Grippe (Influenza). Leichte andere Erkältungskrankheiten können Sie im Laufe des Winters trotzdem durchmachen. Als Geimpfter/Geimpfte tragen Sie dazu bei, dass sich die Grippe in der Bevölkerung nicht weiter verbreitet.
- Es erfolgt kein Eintrag im Impfausweis. Sie müssen diesen also nicht mitbringen.

Bitte ausfüllen

Vorname: _____ Name: _____

Firmenstempel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Wirtschaftskammer Baselland / Basellandschaftlicher Apotheker-Verband / Ärztegesellschaft Baselland

GUTSCHEIN GRIPPE-IMPFAKTION 2023

- Grundsätzlich können sich alle Menschen ohne Bedenken gegen die Grippe impfen lassen. Nur wer bei einer früheren Impfung mit einer Allergie reagiert hat, sollte die Impfung mit seinem Hausarzt/seiner Hausärztin besprechen.
- **Falls Sie zum Zeitpunkt der vorgesehenen Impfung an einer Erkrankung mit Fieber über 38º leiden, sollten Sie den Termin bis nach Abklingen dieser Erkrankung verschieben. Leichte Erkältungszustände mit Fieber unter 38º sind kein Hinderungsgrund für eine Impfung.**
- **Schwangere Frauen sollen sich im ersten Drittel der Schwangerschaft nicht impfen lassen!**
- Die Grippe-Impfung wird von medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Sie schützt nur gegen die echte Grippe (Influenza). Leichte andere Erkältungskrankheiten können Sie im Laufe des Winters trotzdem durchmachen. Als Geimpfter/Geimpfte tragen Sie dazu bei, dass sich die Grippe in der Bevölkerung nicht weiter verbreitet.
- Es erfolgt kein Eintrag im Impfausweis. Sie müssen diesen also nicht mitbringen.

Bitte ausfüllen

Vorname: _____ Name: _____

Firmenstempel des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin: